

# Miszellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1834)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zwei Bataillonschirurgen und die Pfeiffer; auch will er nur zwei Tambours bei den Compagnien, und endlich die Bataillonsmusik abgeschafft wissen; eine für die Division scheint ihm hinreichend. — Wir glauben, daß außer dem Major noch mehrere Lieutenants per Bataillon erspart werden könnten; die öfter genannte Abhandlung in No. 3 der helv. Militärzeitschrift motivirt dies genügend.

(Schluß folgt.)

### M i s z e l l e n.

(Fortsetzung der in der letzten Nummer abgebrochenen Miscellen.)

Die Schweizer waren die ersten, die die uralte Dreitheilung eines Heeres in Vorhut, Gewalthaufen und Nachhut, welche sonst nur auf die Zugordnung berechnet war, auch auf dem Schlachtfelde anwandten. Da theilten sie nach ähnlichen Grundsätzen ihre Macht ebenfalls in drei Schlachthaufen, welche bestimmt waren einander gegenseitig zu unterstützen und, je nach den Umständen, entweder mit vereinigten oder getheilten Kräften zu wirken. Hierüber spricht Machiavelli folgendermaßen: „Die Schlachtordnung der Schweizer zur Vertheidigung sowohl als zum Angriff besteht darin, daß sie ihre Schlachthaufen neben einander, und nicht in gerader Linie hinter einander aufstellten, weil auf letztere Weise die hintern Haufen nicht im Stand sind, den vordern zu unterstützen, noch ihn aufzunehmen, wenn er zurückgedrängt würde. Aus diesem Grunde stellen sie einen Schlachthaufen voran, den zweiten etwas rückwärts, damit wenn der erste Haufe Hülfe bedarf, der andere ungehindert vorrücken kann. Der dritte Haufe wird dann auf Büchsenfußweite hinter dem Zwischenraum der beiden ersten aufgeführt, damit auch dieser nöthigenfalls ungehindert vorgehen kann, und so die zurückgedrängten Haufen sowohl als die vorrückenden Raum und Zeit gewinnen, um nicht auf einander zu stoßen.“

Die Schlachtordnung •Keil genannt, haben nach Machiavelli ebenfalls die Schweizer erfunden. Rudolf von Erlach, der Berner Feldherr soll in der Laupener Schlacht mit einem solchen Keil das feindliche Fußvolt durchbrochen und dadurch auf diesem Punkt die Schlacht entschieden haben. Was die Form dieses Keils war, ist nicht näher bekannt. Es scheint jedoch überhaupt, daß der Ausdruck Keil weniger auf die Form als auf die Anwendung geht; höchster Grad von Stoßkraft durch eine mächtig tiefe Colonne gegen die Mitte der feindlichen Aufstellung geltend gemacht. Daß dann auf beiden Seiten, zur Sicherung, gleich debordirende Colonnen rückwärts diese einbrechende Colonne des ersten Treffens begleiteten, erklärte sich sehr wohl aus der Lage des

Durchbruchspunktes (Mitte); es bildete sich auch im Ganzen hierbei die Form eines Keils, ähnlich der Form, wie sie der in der Uebersicht der heutigen Taktik gegebenen Brigade aus drei Bataillons eigen ist. Sie wäre dann eine Modification der oben allgemeiner von Machiavelli beschriebenen Form in drei sich gegenseitig unterstützenden Haufen.

Die alten Schweizer waren vorzüglich auch Terrainkundige und ganz eingeweiht in den Geist des Flankenmanöuvres. Die Quellen lehren uns, sagt v. Rodt, daß die Schweizer in ihren Schlachtanordnungen sehr wohl die Lage der Gegend, die Zufälle des Erdreichs, die Witterung sogar zu benutzen wußten, um entweder den Feind über die Richtung ihres Hauptangriffs zu täuschen oder bis zum entscheidenden Augenblick die Bewegungen der einen oder andern ihrer Heerabtheilungen seinem Anblick zu entziehen. Umgehung und Ueberfall gehörten zu den vorzüglichsten Mitteln ihrer taktischen Kunst. So sehen wir bei Murten das schweizerische Heer ungefähr auf Machiavellis obenbeschriebene Weise geordnet aus dem Walde hervorrücken, die Vorhut unter Hallwyl voran, rechts neben derselben der Gewalthaufen unter Waldmann, und hinter beiden, unter Hertensteins Führung, die Nachhut. Allein während der Schlacht zog sich diese den dortigen Anhöhen entlang, um den rechten Flügel der Burgunder herum, und gewann diesen den Rücken, welches zum Theil die Schlacht, besonders die gänzliche Auflösung des feindlichen Heeres entschied.

Bei Nancy sehen wir die Schweizer zuerst auf der Hauptstrasse gegen die Fronte des burgundischen Lagers anrücken. Hernach aber benutzten sie einen die Gegend verhüllenden dichten Nebel, um ungesehen vom Feind, links seitwärts eine Anhöhe zu gewinnen. Von dieser stürzten die drei Haufen sich auf einen schwachen Punkt des feindlichen Lagers herab, wo man ihren Angriff nicht erwartet hatte.

Berichtigungen. In No. 7. S. 112, 1. Sp. Zeile 8 v. u. u. f. w. statt: „der Unterschied zwischen diesen Kosten ic. ist zu lesen: „der Kosten, den jeder Auszügler selber bestreiten muß, um 20 Schweizerfranken geringer ist, als derjenige, den der Staat zu tragen hat. Die Ersparniß des Staats beruht auf den Ausgaben für Instruktion und auf der Verminderung des Dienstes in der Garnison.“ — In No. 8. S. 120, 1. Sp. 3. 30 v. o. statt „Ueberlingersee“ ist zu lesen: „Untersee.“ Ebendasselbst S. 126, 2. Sp. 3. 11 v. o. statt „Oberquart. M.“, „Oberstq. M.“ S. 131, 2. Sp. 3. 27. v. u. statt „fünfzehnten und sechszehnten“ „XIV. und XV.“